Landesausschuss der Deutschen Schulen des östlichen Mittelmeerraums (DSOM)

Ausschreibung zur regional begrenzten Kategorie Ensemble besonderer Instrumente

3) Ensemblewertungen

- e) Für die Kategorie Ensemble besonderer Instrumente gilt:
- Ensemble besonderer Instrumente ist eine regional begrenzte Kategorie, die auf Regionalebene nur in den Regionen der Türkei, Griechenlands, Ägyptens und Israel/Palästinas, auf Landesebene nur im Landeswettbewerb der Deutschen Auslandsschulen des Östlichen Mittelmeerraums (DSOM) zugelassen ist. Es gibt keinen Anspruch auf Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb.
- Alle Mitglieder eines Ensembles müssen am gesamten Programm beteiligt sein.
- Innerhalb der Gruppe können die Instrumente im Rahmen der zugelassenen Besetzung getauscht werden.
- Möglich sind Besetzungen mit 2-5 Spielern mit mindestens einem Spieler eines der besonderen Instrumente (Oud, Kanoon, Bouzouki, Baglama). Die anderen Instrumente können, den Traditionen der verschiedenen Länder entsprechend, frei gewählt werden.
- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen.
- In allen Altersgruppen ist auch zusätzlich eine Begleitung mit Tabla (Tarabukka) und/oder Daf (Tambourin) erlaubt.
- Entscheidend ist der Gesamteindruck, der sich aus Schwierigkeitsgrad, musikalischem Ausdruck und Programmvielfalt zusammensetzt.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittzeit
I (nur auf Regionalebene)	mind. zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze mit unterschiedlichem Stil und Charakter.	6-10 min
II (nur auf Regional- und Landesebene)	mind. zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze mit unterschiedlichem Stil und Charakter.	6-10 min
III – VI (nur auf Regional- und Landesebene)	mind. zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze mit unterschiedlichem Stil und Charakter.	10-20 min

Die Stilepochenregelung unter VIII.1b) kommt für die Kategorie Ensemble besonderer Instrumente nicht zur Anwendung.

Der Begleitpart sollte von Jugendlichen übernommen werden. Zugelassen als Begleitinstrumente sind Table- (Tarabukka) und Daf- (Tambourin). Für jugendliche Begleitpartner in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind. Die Begleitung darf in den Altersgruppen III bis VI nicht durch die Instrumentallehrkraft des Bewerbers erfolgen. Es besteht kein Anspruch, eine Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.